

Anlage

Information zum Thema Beleuchtung Alte Weingartener Straße

(Manfred Weiß, Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH, Mail 10.05.2024):

„[...] Die Unterführung selbst und die zu- und abführenden Straßen sind in deren weiteren Verlauf, etwa ab dem Ortsschild Durlach auf Höhe der Abzweigung zur Tiengener Straße bis zum Ortsschild Grötzingen in der Grezzostraße beziehungsweise bis zur Bruchwaldstraße unbeleuchtet und laut den für uns geltenden Vorgaben auch nicht zur Beleuchtung vorgesehen.

Sowohl die Unterführung als auch die besagten Straßenabschnitte befinden sich außerhalb geschlossener Bebauung und außerhalb geschlossener Ortslage. Gemäß Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) sind laut § 41, Abschnitt (1), Straßen und Radwege außerhalb geschlossener Ortslage von einer Pflicht zur Beleuchtung ausgenommen. Vielmehr obliegt es den Gemeinden lediglich im Rahmen des zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen einschließlich Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten, [...] soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist; [...]

Die bisherige Situation entspricht also den gesetzlichen Vorgaben sowie den für uns definierten und geltenden Grundsätzen, aus Gründen des Natur-, Arten- und Umweltschutzes sowie aus ökonomischen Gründen möglichst auf neue, zusätzliche Beleuchtungen zu verzichten.

Zudem sei erwähnt, dass sich die Unterführung im Gebiet „Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord“ befindet und mindestens ein Teil der Leitungstrasse in das Landschaftsschutzgebiet Griesbachniederung fallen würde. Südlich der Unterführung und unmittelbar westlich und östlich der Alten Weingartener Straße befinden sich zudem zwei Biotope.

Ein weiterer, maßgeblicher Grund dafür, dass im angefragten Bereich keine Beleuchtung existiert, ergibt sich vor allem daraus, dass im näheren, umgebenden Bereich der Unterführung keinerlei Infrastruktur zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage beziehungsweise zu deren Stromversorgung vorhanden ist. Ein Niederspannungsstromnetz ist erst etwa auf Höhe des Beungrabens bei der Grezzostraße in einer Entfernung von rund 300 Metern zur Unterführung vorhanden. Falls netz- und elektrotechnisch überhaupt zulässig (das vorgelagerte Netz befindet sich in Verantwortlichkeit der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH), wären also ein Stromanschluss inklusive eines neu zu errichtendem Schaltschrank sowie eine Kabeltrasse auf einer Länge von rund 400 Metern zu errichten. Zudem müsste mindestens das Brückenbauwerk über die Pfinz aufwändig gequert werden.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der gegebenen Verkehrswegekategorie im Bereich der Unterführung laut Norm zudem eine ausreichend lange Adaptionsstrecke vor und nach selbiger zu errichten wäre. Aufgrund der normativ vorzusehenden Gütemerkmale und der dazu erforderlichen, hohen „Lichtleistung“ scheidet auch die Option einer Beleuchtung mit „Solarleuchten“ von vornherein aus, zumal mit einer solchen eine „normgerechte Beleuchtung“ nicht durchgängig gewährleistet werden könnte. [...]